**BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG** **Drucksache 23/1792**

23. Wahlperiode **21.10.25**

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andreas Grutzeck und Christin Christ (CDU) vom 13.10.25

und Antwort des Senats

Betr.: Bessere Chancen für Obdachlose – wann legt der Senat endlich die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung vom Februar 2024 vor?

Einleitung für die Fragen:

Drs. 23/232 fordert den Senat auf, „der Hamburgischen Bürgerschaft die Auswertung des Wohnungslosenberichts 2024 für Hamburg und die Auswertung der Befragung zur gesundheitlichen Situation auf der Straße lebender Menschen und verdeckt Wohnungsloser bis zum 30. September 2025 zuzuleiten". Bisher ist der Senat der Forderung des Antrags von SPD und GRÜNEN, die zuvor Teil eines CDU-Antrags gewesen war, nicht nachgekommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die für Soziales zuständige Behörde beabsichtigt, im Rahmen der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens aus Drs. 23/232 umfassend über die Erkenntnisse und Ergebnisse der Gesundheitsbefragung zu berichten. Die Prüfungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Der Hamburger Gesundheitsfragebogen wurde laut Senat „von einer Arbeitsgruppe entwickelt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Behörde, der Freien Wohlfahrtspflege, der Fachstellen für Wohnungsnotfälle sowie Fördern und Wohnen AöR (F&W) zusammensetzte". Vertreter welcher Träger waren konkret an der Erstellung des Fragebogens beteiligt?*

Frage 2: *Aus wie vielen Fragen insgesamt bestand der Fragebogen und welche Kernthemen werden hier behandelt?*

Frage 3: *Wie viele Personen wurden im Rahmen der Gesundheitsbefragung befragt?*

Frage 4: *In welchen Einrichtungen und an welchen Orten wurden diese Personen befragt und wie erfolgte die Auswahl?*

Frage 5: *Warum dauert die Auswertung bereits eineinhalb Jahre an?*

Frage 6: *Wann wird, wie in Drs. 23/232 gefordert, der Bürgerschaft die Auswertung der Gesundheitsfragen in welcher Form übermittelt und warum ist es nicht bereits spätestens zu Ende September 2025 erfolgt?*

Frage 7: *Was sind die Kernaussagen der Auswertung?*

Frage 8: *Welche Maßnahmen werden zu wann auf Basis der maßgeblichen Erkenntnisse ergriffen? Sollte es noch keine Maßnahmen geben: Warum nicht und wann ist damit zu rechnen, nachdem bereits die Auswertung eineinhalb Jahre gedauert hat?*

Antwort zu Fragen 1 bis 8:

Siehe Vorbemerkung.